

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/4812 –**

Export der Hanauer Plutoniumfabrik nach Russland

Die Bundesregierung hat eine Voranfrage der Firma Siemens zum Export der Hanauer Plutoniumfabrik positiv beschieden.

1. Welche Bundesministerien sind am Exportgenehmigungsverfahren der Hanauer Plutoniumfabrik beteiligt?

Ausfuhrvorhaben für nuklearrelevante Dual-use-Güter werden üblicherweise federführend vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Zusammenwirken mit dem Auswärtigen Amt entschieden. Bei Vorhaben von besonderer Bedeutung können weitere Ministerien in die Entscheidung einbezogen werden.

2. Wie schätzt die Bundesregierung die technische Sicherheit der Hanauer Brennelementefabrik ein?

Die Anlage wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 7 Atomgesetz von TÜV-Sachverständigen umfassend mit dem Ergebnis begutachtet, dass die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage getroffen ist. Dementsprechend hat die hessische atomrechtliche Genehmigungsbehörde die Errichtung der Hanauer Brennelementefabrik vor ca. 10 Jahren in mehreren Teilschritten genehmigt. Insoweit hat die Bundesregierung keine grundsätzlichen Bedenken gegen die technische Sicherheit der Mischoxid-Brennelementefabrik. Der sichere Betrieb hängt jedoch nicht alleine von der Technik, sondern auch vom betrieblichen Sicherheitsmanagement vor Ort ab.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des ehemaligen hessischen Umweltministers Joseph Fischer, dass „selbst der härteste und pragmatischste Realpolitiker einen Weg in die Plutoniumwirtschaft und ihre Legalisierung nicht mitgehen wird“ (Frankfurter Rundschau vom 16. Januar 1987)?

Es geht bei dem internationalen Projekt, in dessen Rahmen die Hanauer Anlage eventuell nach Russland ausgeführt werden könnte, gerade nicht um die Erzeugung von Plutonium, sondern um die Abrüstung und damit Beseitigung russischen Waffenplutoniums.

4. Stellt der Export und die geplante Inbetriebnahme der Hanauer Plutoniumfabrik in Russland einen Weg in die Plutoniumwirtschaft und ihre Legalisierung dar?

Soweit die Anlage nur zur Durchführung des internationalen Abrüstungsprojekts genutzt wird, hat der Betrieb der Anlage keinen Bezug zu einer „Plutoniumwirtschaft“.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung den Export der Hanauer Plutoniumfabrik vor dem Hintergrund des so genannten Atomkonsenses auf nationaler Ebene?

Die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Elektrizitätsversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000 steht einem etwaigen Export des Brennelementwerkes Hanau nicht entgegen.

6. Bedeutet die geplante Inbetriebnahme der Hanauer Plutoniumfabrik eine Verlängerung der zivilen atomaren Nutzung?

Eine etwaige Inbetriebnahme des Hanauer Brennelementwerkes in Russland hätte keine Auswirkungen auf die Dauer der Kernenergienutzung in Deutschland. Vergleiche im Übrigen die Antwort auf Frage 3.

7. Wie schätzt die Bundesregierung den Betrieb dieser Anlage in Russland hinsichtlich der sich häufenden sicherheitstechnischen Zwischenfälle (Brand des Moskauer Fernsehturms) ein?

Die Anlage kann grundsätzlich auch in Russland sicher und zuverlässig betrieben werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die mit dem Betrieb der Mischoxid-Brennelementefabrik betrauten Personen die dafür notwendige Qualifikation besitzen, ein ausreichendes betriebliches Sicherheitsmanagement vorhanden ist, die finanziellen Randbedingungen zur Gewährleistung der Betriebssicherheit auf Dauer vorhanden sind und die Unabhängigkeit der zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörde gewährleistet ist.

8. Wie steht die Bundesregierung zur Forderung der Firma Siemens, die Plutoniumfabrik nur zur Verfügung zu stellen, wenn deren Export finanziert wird?

Die Firma Siemens hat bislang lediglich eine Voranfrage beim Bundesausfuhramt (BAFA) zur möglichen Ausfuhr der Hanauer Brennelementefabrik gestellt, die positiv beschieden wurde. Sie hat bisher weder einen Exportantrag noch die Forderung gestellt, die Hanauer Anlage nur zur Verfügung zu stellen, wenn deren Export finanziert wird.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, den Export der Hanauer Anlage mit Hermes-Bürgschaften abzusichern?

Diese Frage ist hypothetisch, da der Bundesregierung kein Antrag auf Gewährung von Ausfuhrleistungsgewährleistungen für den Export der Anlage vorliegt.

10. Wie schätzt die Bundesregierung die Kapazitäten der russischen Atomwirtschaft hinsichtlich der Eigenverwendung der produzierten Mox-Brennstäbe ein?

Die bisherigen Ergebnisse der noch nicht abgeschlossenen Studien im Rahmen der deutsch-französisch-russischen Zusammenarbeit im Bereich der Verwendung des bei der Zerlegung der zu reduzierenden russischen Kernwaffen anfallenden Plutoniums für friedliche Zwecke lassen erwarten, dass ca. 2 t/Jahr in Mox-Brennelemente umgewandelten Waffenplutoniums in hierfür umgerüsteten russischen Kernkraftwerken verwendet werden können. Die Entsorgungsquote könnte u. U. unter Einsatz weiterer Kraftwerke auf ca. 4 t/Jahr gesteigert werden.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit der Verwendung von russischen Mox-Brennstäben in deutschen Atomkraftwerken?

Die deutschen Energieversorgungsunternehmen verfügen aus der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente aus ihren Anlagen über erhebliche Mengen von Plutonium, das nach ihrer eigenen Vorstellung in Form von Mox-Brennelementen wieder in den Kraftwerken eingesetzt werden soll. Die Entsorgung dieser Plutoniummengen hat nach Auffassung der Bundesregierung Vorrang vor allen anderen Überlegungen. Vor dem Hintergrund der begrenzten Laufzeiten der Kernkraftwerke stellt sich daher für die Bundesregierung derzeit die Frage eines zusätzlichen Einsatzes von Mox-Brennelementen aus Waffenplutonium in deutschen Kernkraftwerken schon aus Kapazitätsgründen nicht.

12. Trifft es zu, dass über den Auslandsexport der Mox-Brennelemente der laufende Betrieb der Plutoniumanlage finanziert werden soll?

Erst nach Vorlage der derzeit erarbeiteten Kostenschätzung im Rahmen der trilateralen deutsch-französisch-russischen Zusammenarbeit werden die G8-Experten sich der Frage der Finanzierung eines künftigen internationalen Projekts zur Entsorgung des russischen Abrüstungsplutoniums zuwenden können.

13. Welche international verbindlichen Absprachen wurden hinsichtlich der Verwendung der Mox-Brennstäbe getroffen?

Das amerikanisch-russische Abkommen zur Entsorgung von aus der Abrüstung stammendem Waffenplutonium, das am 1. September 2000 veröffentlicht wurde, sieht unter Artikel III Nr. 2 hierzu vor:

„Folgende Kernreaktoren können für die Bestrahlung zu entsorgenden Plutoniums nach diesem Abkommen genutzt werden: Leichtwasserreaktoren in den Vereinigten Staaten von Amerika und in der Russischen Föderation; der BOR-60 in Dimitrowgrad und der BN-600 in Saretschny in der Russischen Föderation sowie sonstige Kernreaktoren, auf die sich die Vertragsparteien schriftlich verständigt haben.“

14. Wie beurteilt die Bundesregierung das Angebot des russischen Atomministeriums an deutsche Energieunternehmen, nach der Verwendung russischer Mox-Brennelemente auf russische Endlager zurückgreifen zu können?

Die Bundesregierung geht von der nationalen Entsorgung von radioaktiven Abfällen auch aus der Nutzung der Kernenergie aus. Dies schließt eine Endlagerung von in deutschen Anlagen bestrahlten Brennelementen im Ausland aus.